

AZ: Frau Kling

Drucksache Nr.: 0260/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Kultur und Tourismus	21.05.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	22.05.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	23.05.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	28.05.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.06.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter/in:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

**Nationale Projekte des Städtebaus
Antragstellung der Stadt Neumünster
für das Projekt "KulturLokschuppen"**

A n t r a g:

1. Die Ratsversammlung billigt die Einreichung eines Projektvorschlags der Stadt Neumünster im Programm Nationale Projekte des Städtebaus für das Projekt „KulturLokschuppen“.
2. Im Fall, dass das Projekt für eine Förderung ausgewählt wird, werden die zu erbringenden kommunalen Eigenmittel i. H. V. bis zu 302.500 Euro bereitgestellt.
3. Im Fall, dass das Projekt für eine Förderung ausgewählt wird, wird die Verwaltung ermächtigt, einen qualifizierten Antrag beim Bund zu stellen.

IRIS:

Neumünster als Oberzentrum erhalten und stärken

Stadtidentität stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Förderung des Projekts entstehen für die Stadt Aufwendungen i. H. v. bis zu 302.500 Euro. Die Mittelfälligkeit würde sich über einen Zeitraum von 2025 bis 2027 verteilen.

Die Mittel sind bei der Haushaltsaufstellung 2025 zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat am 26.0.2024 den Projektauftrag 2024 zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus veröffentlicht. Nationale Projekte des Städtebaus sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch („Premiumqualität“) hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus. Mit einem Bundesmittelvolumen von 50 Mio. Euro sollen investive sowie konzeptionelle Projekte gefördert werden.

Antragsberechtigte und Empfängerinnen der Bundeszuwendungen sind ausschließlich Kommunen. Eine Weiterleitung der Fördermittel an Dritte ist zulässig. Die Kommunen müssen sich jedoch auch bei einer Weiterleitung der Bundeszuwendungen an der Finanzierung beteiligen. Der Eigenanteil der Kommune beträgt grundsätzlich ein Drittel der von Bund und Kommune zu tragenden Projektkosten; bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10 % reduzieren.

Das Auswahlverfahren zur Förderung ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektvorschläge in der 1. Phase folgt die Auswahl der Förderprojekte durch eine unabhängige Expertenjury. Die 2. Phase umfasst die Beantragung einer Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

Das Dezernat IV steht zu verschiedenen Fragestellungen zum Projekt „KulturLokschnuppen“ im Austausch mit der Jutta & Dr. Thomas Kittel-Stiftung. In diesem Zusammenhang ist deutlich geworden, dass die insgesamt vorgesehenen erheblichen Investitionen in das Gelände und die unter Denkmalschutz stehenden Bauten aufgrund von Baukosten- und Zinssteigerungen nicht alleine von der Stiftung getragen werden können. Mit einer Bundesförderung als nationales Projekt des Städtebaus könnte an den bisherigen Ausbauplänen festgehalten werden. Wegen der anerkannten Qualität dieses Projektes und seiner städtebaulichen und kulturellen Bedeutung für die Stadt schlägt die Verwaltung eine Antragstellung für das Projekt vor. Nach der hiesigen fachlichen Einschätzung erfüllt es die hohen qualitativen Fördervoraussetzungen.

Zur Fristwahrung wurde der Antrag bereits gestellt. Zur Vervollständigung des Antrags ist bis zum 07.06.2024 der Beschluss der Ratsversammlung, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2024 gebilligt wird, einzureichen.

Das beantragte Projekt umfasst die Planung und bauliche Umsetzung eines Lokschuppenanbaus mit 10 weiteren Ständen und der Wiedererrichtung des ehemaligen Wasserturms sowie der Rekonstruktion einiger früher vorhandener Gleisanlagen. Zudem sind in geringfügigem Umfang Planung und Realisierung der unmittelbar angrenzenden Freiflächen vorgesehen.

Hierfür sind Gesamtkosten i. H. v. 5.000.000 Euro veranschlagt. Bei einer Bundesförderung als nationales Projekt des Städtebaus würde sich die Finanzierung wie folgt darstellen:

Mittel der Stiftung:	45,0 %	2.475.000 Euro
Bundesmittel:	49,5 %	2.722.500 Euro
Mittel der Stadt Neumünster:	5,5 %	302.500 Euro
gesamt:	100 %	5.500.000 Euro

Im Fall einer Förderung ist die Projektumsetzung für den Zeitraum September 2024 bis Oktober 2027 vorgesehen. Die städtischen Mittel wären in den Jahren 2025 bis 2027 zu erbringen. Die genaue Aufteilung auf die Haushaltsjahre kann erst zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

- Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus – Projektauftrag 2024
- Projektvorschlag der Stadt Neumünster